

Mittlerer Schulabschluss 2026

Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss - andere Bewerber

Anmeldeschluss 1. Februar 2026

für (Name, Vorname):	Geschlecht:			
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift::				
Telefon: _____ Mobil: _____		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____ <small>beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule):</small> <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 33 Abs. 3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		
Email: _____				

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer
(gem. §33, Abs. 5 MSO):

Deutsch

Mathematik

Englisch

Projektplüfung

Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales

Geschichte/Politik/Geographie

(mündliche Prüfung)

Natur und Technik

(mündliche Prüfung)

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung).¹⁾

Muttersprache

Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Frank Pfaffenberger, R

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.

Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.